

Auszug aus dem

5. Nachtrag

zur

ZIELVEREINBARUNG 2005-2008¹

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes
(in der Fassung vom 26.02.2007, zuletzt geändert am 18.06.2009)

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Universität Osnabrück, vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -.

¹ unterzeichnet am 30.8.2009

Das MWK und die Hochschule vereinbaren, die mit der am 02.09.2005 geschlossenen Zielvereinbarung 2005-2008, ergänzt durch den 1. Nachtrag vom 19.10.2005, den 2. Nachtrag vom 26.10.2006, den 3. Nachtrag vom 16.10.2007 und den 4. Nachtrag vom 07.08.2008, vereinbarten Ziele im Jahr 2009 weiter zu verfolgen und wie folgt zu verändern:

Umsetzung des Hochschulpaktes 2020

1. Ausfinanzierung der Kapazitätserweiterung des Studienjahrs 2007/08

Die im 3. Nachtrag vom 16.10.2007 in Aussicht gestellten Mittel für die im Studienjahr 2007/08 erfolgte Erweiterung der Aufnahmekapazität in ausgelasteten grundständigen Studiengängen werden in 2009 in Höhe von 69.750 Euro zur Verfügung gestellt (3. Rate der Ausfinanzierung). Dieser Betrag errechnet sich für die im Jahr 2007 gestarteten Maßnahmen gemäß dem mit den Hochschulen abgestimmten gewichteten Clusterpreisverfahren (Modellrechnungen vom 23.06.2009, Az. 26-73724, Berechnung siehe Anlage 2).

2. Ausfinanzierung der Kapazitätserweiterung des Studienjahrs 2008/09

Die im 4. Nachtrag vom 07.08.2008 in Aussicht gestellten Mittel für die im Studienjahr 2008/09 erfolgte Erweiterung der Aufnahmekapazität in ausgelasteten grundständigen Studiengängen werden in 2009 in Höhe von 138.750 Euro zur Verfügung gestellt (2. Rate der Ausfinanzierung).

3. Maßnahmen des Studienjahrs 2009/10

a.) Weiterführen von Maßnahmen („Durchschreiber“)

Die im Studienjahr 2008/09 vorgenommene Erhöhung der Aufnahmekapazität in nachstehend aufgeführten ausgelasteten grundständigen Studiengängen wird fortgeschrieben. D.h. die Aufnahmekapazität bleibt in diesen Studiengängen ausgeweitet und die Hochschule wird dementsprechend auch im Studienjahr 2009/10 (WS 2009/10 und SS 2010) die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors gegenüber der Kapazitätsberechnung 2009/10 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen) so erhöhen, dass erneut ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester (1. HS) um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss	zusätzl. Studienanfänger	resultierende Aufnahmekapazität bzw. Zulassungszahl in ZZ-VO 2009/10	Pro-Kopf-Betrag (Euro)	Mittel 2009 (Euro)
Informatik / 2-Fach Bachelor (LG+FW)	10 (20)	28	1.000	20.000
Latein / 2-Fach Bachelor (LG+FW)	5 (10)	45	2.000	20.000
Evangelische Religion / 2-Fach Bachelor (LG+FW)	5 (10)	35	1.500	15.000
Spanisch / 2-Fach Bachelor (LG+FW)	7 (14)	7	1.000	14.000
Wirtschaftsrecht / LL.B	10	63	2.325	23.250
Summe	37			92.250

b.) Neue Maßnahmen

Die Hochschule wird im Studienjahr 2009/10 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors in nachstehenden, ausgelasteten grundständigen Studiengängen gegenüber der Kapazitätsberechnung 2009/10 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen) so erhöhen, dass ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss	zusätzl. Studienanfänger (ggf.)	resultierende Aufnahmekapazität bzw. Zulassungszahl	Pro-Kopf-Betrag (Euro)	Mittel 2009 (Euro)
-------------------------	---------------------------------	---	------------------------	--------------------

	Fachfälle)	zahl in ZZ-VO 2009/10		
Latein / 2-Fach Bachelor (LG+FW)	10 (20)	45	2.000	40.000
Erdkunde/Geographie / 2-Fach Bachelor (LG+FW)	10 (20)	52	1.000	20.000
Deutsch / 2-Fach Bachelor (LGH+LR)	10 (20)	50	1.000	20.000
Summe	30			80.000

Die „Mittel 2009 (Euro)“ werden zur Ausfinanzierung der unter a.) und b.) genannten Kapazitätserweiterung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber auch für die Jahre 2010 bis 2012 in gleicher Höhe in Aussicht gestellt, da die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS eines Jahres für insgesamt vier Jahre finanziert werden.

Falls neue Studiengänge eingerichtet werden, die aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020 (teil-)finanziert werden, stellt die Hochschule bei Weiterführung des Studienangebots nach Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 die Anschlussfinanzierung sicher.

Sofern es der Hochschule nicht gelingt, in den ausgelasteten Studiengängen diese zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS auf der Grundlage der Kapazitätsberechnung 2009/10 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen des Hochschulpaktes) zu gewinnen, wird die Zuweisung im Rahmen des Hochschulpaktes dem Grad der Zielerreichung angepasst. Einzelheiten sind im o.g. Rundschreiben des MWK vom 30.03.2007 geregelt.

c.) Zusätzliche Studienanfänger in nicht ausgelasteten grundständigen Studiengängen („Auffüller“)

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, im Studienjahr 2009/10 die Studienanfängerzahlen (1. HS) in den nachstehenden, nicht ausgelasteten grundständigen Studiengängen gegenüber dem Studienjahr 2005/06 wie folgt zu erhöhen:

Studiengang / Abschluss	zusätzl. Studien- anfänger (ggf. Fachfälle)	Gesamt- Soll- Anfänger zahl	Pro- Kopf- Betrag (Euro)	einmalige Mittel 2009 (Euro)
Geoinformatik / B. Sc.	15	23	800	12.000
Geschichte / 2-Fach Bachelor (LG+FW)	5 (10)	26	400	4.000
Katholische Religion / 2-Fach Bachelor (LG+FW)	5 (10)	20	400	4.000
Summe	25			20.000

Sofern es der Hochschule nicht gelingt, die vorstehend aufgeführten zusätzlichen Studienanfängerzahlen (1. HS) zu erzielen, ist der anteilige Betrag je nicht erreichtem Studienanfänger (Bundes- und Landesanteil) zurückzuzahlen. Das MWK wird bei Nichterreichung des auf einen Studiengang bezogenen „Auffüllziels“ auf eine Rückzahlung verzichten, wenn über alle grundständigen Studiengänge hinweg die Gesamtzahl der zusätzlich zu erbringenden Studienanfänger (Kapazitätserweiterung und Auffüller) erbracht wurde. Im Übrigen gilt das o.g. Rundschreiben des MWK vom 30.03.2007.

d.) Übrige grundständige Studiengänge

Darüber hinaus setzt sich die Hochschule zum Ziel, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS in den unter a.) bis c.) nicht explizit aufgeführten Studiengängen mindestens konstant zu halten.